

Darf die Schulleitung Selbsttests bescheinigen?

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Mai 2021 22:17

Ich würde sagen, nach § 3 Abs. 3 darf sie das, ist ja eine betriebliche Testung im Sinne des Arbeitsschutzes. Also bei uns bescheinigt sie das natürlich nur wenn das "unter Aufsicht" stattgefunden hat und nicht, wenn wir sagen, wir haben zuhause getestet.